TEIL A

Beschlussvorlage für den Bundesvorstand

Leitlinien und Mitgliederentscheid. Entwurf, 31.10.2026. Antragsteller: [fünf bis sechs Bundesvorstandsmitglieder].

Der Bundesvorstand beschließt:

1. Die Freien Demokraten vertreten den Leitsatz und die zehn Grundsätze der Anlage 1 („Zehn Punkte“) als Leitlinien ihrer Politik. Sie bündeln die Positionen, auf die sich die Kommunikation der Partei bis zur Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms konzentriert. Sie ersetzen das Grundsatzprogramm nicht. Die Maßnahmen der Anlage 2 sind erste beispielhafte Vorschläge der Antragsteller für die Umsetzung; das Präsidium schreibt sie fort.
2. Der Bundesvorstand beabsichtigt, gemäß § 21 Abs. 3 der Bundessatzung einen Mitgliederentscheid über die Anlage 1 auszulösen. Die Landesvorstände können binnen vier Wochen zur Anlage 1 und zur Wahl des Instruments Stellung nehmen; über Änderungen und die Auslösung beschließt der Bundesvorstand am [Datum]. Die Frage lautet: „Stimmen Sie dem Leitsatz und den zehn Grundsätzen der ‚Zehn Punkte‘ als Leitlinien der Politik der Freien Demokraten zu?“ Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, Enthaltung. Abgestimmt wird über das Paket, nicht über einzelne Punkte. Löst der Bundesvorstand den Mitgliederentscheid nicht aus, bringt er die Anlage 1 als Antrag zum ordentlichen Bundesparteitag 2027 ein.
3. Die Abstimmungsart und das Verfahren legt der Bundesvorstand gemäß § 21 Abs. 4 in der Verfahrensordnung nach § 21 Abs. 8 auf Vorschlag des Generalsekretärs in seiner Sitzung am [Datum] fest. Eckpunkte: Abstimmung per Brief und elektronisch, den Grundsätzen der geheimen Briefabstimmung gleichwertig; Versand der Unterlagen an alle Mitglieder im Januar 2027; Feststellung des Ergebnisses bis Ende Februar 2027; Informationsveranstaltungen der Kreisverbände (§ 21 Abs. 4). Die Unterlagen enthalten Begründung und Gegenstellungnahme gleichen Umfangs; die Gegenstellungnahme verfassen 500 Mitglieder oder fünf Mitglieder des Bundesvorstands, die das binnen 14 Tagen nach dem Auslösungsbeschluss verlangen. Bundesgeschäftsstelle und Bundesvorstand als Organ wahren das Gleichbehandlungsgebot des § 21 Abs. 4; die Mitglieder des Bundesvorstands bleiben frei, für den Antrag zu werben.
4. Es zählt die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ohne Enthaltungen (§ 21 Abs. 6). Lehnt die Mehrheit die Frage ab, ist Ziffer 1 aufgehoben. Nimmt sie die Frage an und erreicht sie fünfzehn Prozent der Mitglieder, ist das Ergebnis Beschlusslage der Partei und steht einem Beschluss des Bundesparteitags gleich; bleibt sie darunter, gilt das Ergebnis als Mitgliederbefragung und Ziffer 1 als Beschluss des Bundesvorstands fort. Ein neuer Mitgliederentscheid über denselben Antrag ist zwei Jahre ausgeschlossen (§ 21 Abs. 2 Nr. 5).
5. Jedem der zehn Grundsätze ordnet das Präsidium bis zum [Datum] ein Mitglied des Präsidiums oder des Bundesvorstands als Sprecher zu. Die Sprecher vertreten ihren Grundsatz in der Partei und nach außen.
6. Der Generalsekretär ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Anlagen vorzunehmen, die den Inhalt nicht berühren.

Begründung

Die Partei hat Beschlüsse, aber keine Linie, die in einem Satz und zehn Punkten sagt, wofür sie steht. Positionen, die einer Person zugerechnet werden, stehen nach jeder Wahl zur Disposition; Positionen, die die Mitglieder beschlossen haben, nicht. Der Mitgliederentscheid nach § 21 ist das einzige Instrument der Satzung, das einer Linie die Wirkung eines Parteitagsbeschlusses gibt, ohne einen Parteitag einzuberufen; er entscheidet mit allen Mitgliedern und ist bis Februar abgeschlossen. Der Bundesvorstand löst ihn als Organ aus, damit die Linie der Partei gehört und nicht einer Person oder einer Strömung. Die Mitglieder entscheiden über die Richtung, das Präsidium über die Maßnahmen; das hält die Frage einfach und die Umsetzung beweglich. Die Abstimmung über ein Paket stellt sicher, dass am Ende eine Linie steht und nicht zehn; die Stellungnahmefrist der Landesvorstände sorgt dafür, dass die Organe den Text formen, bevor die Mitglieder ihn bestätigen. 2023 nahmen 26.058 Mitglieder an der Befragung teil; das Quorum des § 21 Abs. 6 liegt bei fünfzehn Prozent der Mitglieder [bei 72.100 Mitgliedern, Stand 2023, rund 10.800; aktuelle Mitgliederzahl einsetzen] und ist erreichbar. Ein Ergebnis über dem Quorum bindet wie ein Parteitagsbeschluss Gliederungen und Mitglieder (§ 11 Abs. 2). Die Leitlinien geben dem Entwurf des Grundsatzprogramms, den der Bundesvorstand im November berät, die Richtung.

Für und Wider des Mitgliederentscheids. Zulässig ist er: Leitlinien sind eine grundsätzliche politische Frage, für die der Bundesparteitag zuständig ist (§ 14 Abs. 1, § 21 Abs. 1); kein Ausschlussgrund des § 21 Abs. 2 greift. Ob die verdichteten, aber nicht einfachen Grundsätze einem Entscheid oder auch nur einer Befragung politisch zugänglich sind, haben die Antragsteller intensiv, aber nicht abschließend erörtert. Dagegen spricht, dass die Beschränkung auf Ja, Nein und Enthaltung als zu wenig partizipativ, ja bevormundend empfunden werden kann und dem Anspruch umfassender Mitgliederbeteiligung nur begrenzt genügt. Dafür spricht, dass ein offenerer Prozess die Grundsätze wieder auf bekannte und oft belanglose Kompromissformeln zurückführt und die angestrebte Eindeutigkeit verfehlt. Beide Seiten haben belastbare Argumente; die Antragsteller bitten den Bundesvorstand um die abschließende Abwägung, die er mit dem Auslösungsbeschluss nach Ziffer 2 treffen kann, wenn die Stellungnahmen der Landesvorstände vorliegen. Löst er den Entscheid nicht aus, bleibt Ziffer 1 Beschluss des Bundesvorstands, die Ziffern 3 und 4 werden gegenstandslos, und die Anlage 1 geht nach Ziffer 2 an den Bundesparteitag 2027; eine Mitgliederbefragung (§ 21a) bindet nicht.

Bundessatzung (Fassung vom 30. Mai 2026): § 21 Abs. 1, 2 Nr. 5, 3, 4, 6 und 8; § 21a Abs. 5; § 14 Abs. 1; § 11 Abs. 2.

TEIL B · ANLAGE 1 ZUM BESCHLUSS

Zehn Punkte. Leitlinien der Freien Demokraten.

Entwurf, 31.10.2026. Anlage 1 ist Abstimmungsgegenstand; Anlage 2 enthält erste beispielhafte Vorschläge der Antragsteller für die Umsetzung.

Anlage 1 · Leitsatz und zehn Grundsätze (Abstimmungsgegenstand)

Staat kleiner, aber härter: weniger Umverteilung, mehr Durchsetzung, weniger Verbieten, mehr Ermöglichen. Kleiner, wo er bevormundet; härter, wo er schützen muss. Nicht der Bürger muss seine Freiheit begründen, der Staat muss jeden Eingriff begründen. Auf diese zehn Punkte konzentrieren wir uns, bis das neue Grundsatzprogramm steht.

1. Wirtschaft ist Demokratieförderung.

Grundsatz: Die Bundesrepublik bezog ihre Stärke immer aus ökonomischer Kraft; ökonomische Schwäche schwächt die Demokratie. Die beste Demokratieförderung ist Wachstum, der Maßstab dafür sind Industriearbeitsplätze in Deutschland. Wenn Industrie abwandert, ist das zuerst eine Frage an die Politik, nicht an die Unternehmen.

2. Leistung lohnt sich, Eigentum ist geschützt: Entlastung statt Umverteilung.

Grundsatz: Wer mehr leistet, darf nicht bestraft werden. Unterschiede im Erfolg sind nicht ungerecht, weil sie Unterschiede sind. Eigentum ist die materielle Seite der Freiheit; der Staat schützt es, er vergesellschaftet es nicht. Aufstieg braucht Eigentum für viele: die eigene Wohnung, die eigene Vorsorge.

3. Der Staat kommt mit dem Geld aus, das er den Bürgern nimmt.

Grundsatz: Schulden sind Steuern unserer Kinder. Die Schuldenbremse gilt; ihre Ausnahmen und die Nebenhaushalte werden nicht ausgeweitet, sondern zurückgeführt. Jede neue dauerhafte Ausgabe und jede Steuersenkung wird im Haushalt gegenfinanziert.

4. Der Sozialstaat hilft in der Not und führt zurück in Arbeit.

Grundsatz: Ein aktivierender Sozialstaat hilft denen, die Hilfe brauchen, und führt zurück in Eigenständigkeit. Wer arbeitet, muss spürbar mehr haben als wer nicht arbeitet. Die Sozialabgaben dürfen Arbeit nicht unbezahlbar machen. Löhne verhandeln die Tarifparteien; den Mindestlohn setzt die Kommission, nicht die Politik.

5. Energie wird wieder bezahlbar.

Grundsatz: Deutschland hat die zweithöchsten Strompreise für Haushalte in der EU (Eurostat, zweites Halbjahr 2025). Eine Politik, die Energie verteuert und Technologien verbietet, ist gescheitert. Nur mit bezahlbarer Energie bleibt Industrie im Land. Ein Preis für CO2 statt tausend Vorschriften.

6. Deutschland entscheidet, wer kommt.

Grundsatz: Zuwanderung ist weder pauschal gut noch pauschal schlecht. Deutschland ist Einwanderungsland und entscheidet selbst, wer kommt: Schutz für Verfolgte, Einwanderung für Qualifizierte, Rückkehr für alle ohne Bleiberecht. Wer bleibt, hält sich an die freiheitliche Grundordnung.

7. Jedes Kind kann Deutsch, bevor es in die Schule kommt.

Grundsatz: PISA 2025 hat Deutschland die schlechtesten Werte seit Beginn der Studie bescheinigt. Wer die Sprache nicht spricht, lernt in der Schule nichts anderes. Deutschkenntnisse vor der Einschulung sind nicht verhandelbar; Leistung ist wieder ein Ziel.

8. In der Bundesrepublik gilt das Grundgesetz.

Grundsatz: Der Staat wird härter, wo er schützen muss, und kleiner, wo er die Meinung seiner Bürger überwacht. Wir lehnen das völkische Politikverständnis der AfD ebenso ab wie die Programmatik von BSW und Linkspartei. Keine Koalition mit Parteien, die eines davon infrage stellen: Menschenwürde für alle, unabhängige Gerichte, freie Wahlen, Pressefreiheit, Euro, NATO. Mit AfD, BSW und Linkspartei koalieren wir nicht. In der Sache stimmen wir nach unserer Überzeugung, nicht nach dem Absender.

9. Der Staat lässt die Bürger in Ruhe.

Grundsatz: Bürokratie ist Ausdruck eines misstrauischen Staates. Wer Bürokratie abbaut, entzieht dem Staat Einfluss auf das Leben der Menschen. Wir wollen keinen effizienteren Staat, sondern einen mit weniger Aufgaben; Digitalisierung ersetzt keine Aufgabenkritik. Der Staat finanziert keine politischen Kampagnen, auch nicht über Dritte.

10. Deutschlands Platz ist im Westen.

Grundsatz: Deutschlands Platz ist in der EU, in der NATO und im Westen, unabhängig davon, wer in Washington regiert. Westbindung heißt auch Unterstützung der Ukraine. Ökonomische Stärke ist außenpolitische Stärke.

Anlage 2 · Beispiele für Maßnahmen (nicht abschließend; das Präsidium schreibt sie fort)

1. Wirtschaft ist Demokratieförderung. Beispiele: Gesamtbelastung einbehaltener Gewinne auf 25 Prozent bis 2029, Ziel 20 Prozent, für Kapital- und Personengesellschaften gleich. Kein höherer Spitzensteuersatz, er träfe vor allem Personenunternehmen; Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen; Einkommensteuertarif jährlich an die Inflation anpassen. Industrieanlagen und Rechenzentren schneller genehmigen. Für KI keine deutschen Regeln über das EU-Recht hinaus.

2. Leistung lohnt sich, Eigentum ist geschützt: Entlastung statt Umverteilung. Beispiele: Wohneigentum erleichtern, etwa durch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für das erste selbstgenutzte Eigenheim. Die kapitalgedeckte Rente ist Eigentum des Einzelnen, kein Fonds des Staates: Kommt ein Pflichtbeitrag zur Kapitalrente, fließt er auf Wunsch in das eigene Altersvorsorgedepot (Opt-out). Keine Vermögensteuer, keine höhere Erbschaftsteuer. Artikel 15 Grundgesetz, die Vergesellschaftung, streichen.

3. Der Staat kommt mit dem Geld aus, das er den Bürgern nimmt. Beispiele: Keine neuen Sondervermögen, keine Aufstockung der bestehenden. Verteidigung ist Kernaufgabe und gehört in den Kernhaushalt: Der kreditfinanzierte Anteil sinkt mit jedem Haushalt, die Ausnahme endet, sobald sie entbehrlich ist, spätestens nach 15 Jahren. Der Subventionsbericht wird zur Streichliste: Jede Finanzhilfe und Steuervergünstigung bekommt ein Enddatum; daraus wird zuerst gegenfinanziert.

4. Der Sozialstaat hilft in der Not und führt zurück in Arbeit. Beispiele: Die neue Grundsicherung wird angewendet, wie sie gilt: Vermittlungsvorrang, Mitwirkungspflichten, Sanktionen. Wer dazuverdient, behält mindestens die Hälfte. Sozialbeiträge wieder unter 40 Prozent, unter anderem: keine neue Leistung ohne Gegenfinanzierung im System, mehr Wahltarife und Selbstbehalte, Kapitaldeckung in Kranken- und Pflegeversicherung aufbauen. Rente: Eintrittsalter an die Lebenserwartung koppeln, abschlagsfreie Frührente beenden, Haltelinie nicht verlängern.

5. Energie wird wieder bezahlbar. Beispiele: Das Verbot im Atomgesetz aufheben, Rückbau aussetzen; ob gebaut wird, entscheiden Investoren. Heimische Gasförderung ausweiten, Fracking mit Umweltauflagen erlauben. Stromsteuer auf das EU-Minimum, Netzentgelte durch strengere Regulierung senken. Der Emissionshandel ist das Leitinstrument; seine Einnahmen gehen pro Kopf als Klimadividende zurück, die daraus bezahlten Förderprogramme enden. Dafür entfallen unter anderem Verbrennerverbot, Flottengrenzwerte, die Brennstoffvorgaben im Heizungsrecht und Doppelregulierung zum Emissionshandel.

6. Deutschland entscheidet, wer kommt. Beispiele: Die Chancenkarte wird zum Auswahlsystem: Rangfolge, Kontingente, Einladung statt Suchvisum. Das europäische Asylrecht wird voll angewendet: Verfahren an den Außengrenzen und in sicheren Drittstaaten. Die EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten übernehmen und nach Schutzquote und Lagebild erweitern, zuerst um Algerien. Die Abschiebungsanordnung für Gefährder wird angewendet; ausreisepflichtige Straftäter zuerst. Bezahlkarte bundesweit einheitlich, Regelbetrag 50 Euro Bargeld, Abweichung nur im Einzelfall, nicht nach Land. Einbürgerung steht am Ende der Integration, nicht am Anfang.

7. Jedes Kind kann Deutsch, bevor es in die Schule kommt. Beispiele: Verbindlicher Sprachtest mit vier Jahren und Pflicht zur Förderung vor der Einschulung, in allen Ländern. Noten, Leistung, bundesweit vergleichbare Abschlüsse. Schulen bekommen Freiheit über Personal und Budget und werden an Ergebnissen gemessen.

8. In der Bundesrepublik gilt das Grundgesetz. Beispiele: Weihnachtsmärkte hinter Pollern und eine Million offene Strafverfahren nehmen wir nicht hin: Polizei und Justiz ausstatten, Richter und Staatsanwälte einstellen, Verfahren beschleunigen. Antisemitische, homophobe und frauenfeindliche Taten werden verfolgt, gleich von wem sie kommen. Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung gegen Politiker werden verfolgt wie gegen jeden Bürger, nicht schärfer. Keine staatlich finanzierten Meldestellen für legale Meinungsäußerungen; Opferberatung ja. Datensicherung im Verdachtsfall statt Vorratsdatenspeicherung, auch nicht von IP-Adressen; kein Scannen verschlüsselter Kommunikation. Anträgen anderer stimmen wir zu, wenn sie unserer Position entsprechen und kein Koalitionsvertrag entgegensteht; unsere stellen wir unabhängig davon, wer zustimmt. Über Parteiverbote entscheidet das Bundesverfassungsgericht; die AfD schlagen wir politisch.

9. Der Staat lässt die Bürger in Ruhe. Beispiele: One in, two out; jede neue Regel bekommt ein Verfallsdatum. Wer drei Monate nach Eingang vollständiger Unterlagen keine Antwort auf einen Standardantrag hat, hat die Genehmigung. Lieferkettengesetz aufheben, EU-Vorgaben nur im Minimum umsetzen. Verwaltung digital: Daten werden einmal angegeben, nie wieder. Förderung aus Steuergeld nur im Wettbewerb, für konkrete Leistungen, mit Rechenschaft. Rundfunk: Auftrag auf Information, Bildung und Kultur begrenzen; Unterhaltung und Sport gehören dem Markt. Der Beitrag folgt dem kleineren Auftrag, Ziel ist die Hälfte.

10. Deutschlands Platz ist im Westen. Beispiele: 3,5 Prozent des BIP für Verteidigung bis 2029, auf dem Weg zurück unter die Regelgrenze der Schuldenbremse: Der kreditfinanzierte Anteil sinkt mit jedem Haushalt, gedeckt nach Punkt 3. Beschaffung im Wettbewerb und marktverfügbar, unter anderem Drohnen, Luftverteidigung, Munition vor Prestigeprojekten. Binnenmarkt und Kapitalmarkt vollenden; Mercosur, Indien, Indonesien und Mexiko ratifizieren. Keine Eurobonds, keine Schuldenunion; Stabilitätspakt durchsetzen. Die EZB bleibt bei der Preisstabilität. Bargeld bleibt; ein digitaler Euro ersetzt es nicht.